Ökumenische

Bundesarbeitsgemeinschaft

ASYL in der Kirche

„Sonst wär‘ ich nicht mehr hier!“

Eine empirische Untersuchung über Kirchenasyl und Gästewohnungen

„Sonst wär‘ ich nicht mehr hier!“
Eine empirische Untersuchung über Kirchenasyl und Gästewohnungen
Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. (Hg.)
Berlin, Dezember 2008

Redaktion
Fanny Dethloff, Verena Mittermaier, Anne-Barbara Müller

Die Autorinnen

Fanny Dethloff
ist Pastorin, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche und seit 2004 Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche.

Anne-Barbara Müller
ist Sozialwissenschaftlerin und führte 2007 die Befragung der Kirchenasylgemeinden durch. Zur Zeit vertritt sie die Geschäftsführung der BAG Asyl in der Kirche.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Verena Mittermaier 3

Einleitung
25 Jahre Kirchenasyl – Eine Bilanz
Fanny Dethloff 5

I. Evaluation des Erfolgs von Kirchenasyl
Anne-Barbara Müller 9

I.1. Untersuchungsmethode und Vorgehen bei der Datenerhebung 9
I.2. Entwicklung der Kirchenasyle von 2001-2007 10
I.3. Konfessionszugehörigkeit und Zusammenarbeit der Gemeinden 14
I.4. Dauer der Kirchenasylgewährung 16
I.5. Herkunftsländer der aufgenommenen Personen 17
I.6. Wege ins Kirchenasyl und Gründe für die Aufnahme 19
I.7. Durch die Gemeinde eingeleitete Schritte 21
I.8. Ergebnisse des Kirchenasyls 22
I.9. Kriminalisierung von Kirchenasyl 25
I.10. Auswirkungen des Kirchenasyls auf das Gemeindeleben und auf kirchliche MitarbeiterInnen 28
I.11. Kontakt zu den Menschen aus ehemaligen Kirchenasylen 32

II. Kirchliche Gästewohnungen als vorübergehende Schutzräume
Anne-Barbara Müller und Fanny Dethloff 34

II.1. Ergebnisse der Untersuchung über Gästewohnungen 34
II.2. Gästewohnungen als kirchliche Schutzräume 35
II.3. Das Gästewohnungskonzept auf einen Blick 37

Anhang
Fragebogen

Vorwort

Gäbe es auf der Website www.kirchenasyl.de die Rubrik „häufig gestellte Fragen“, so gehörte die Frage nach dem Erfolg von Kirchenasyl sicherlich zu den Spitzenreitern. Dringlich stellt sie sich in erster Linie den Menschen selbst, die Schutz in Kirchengemeinden oder Klöstern suchen und auf einen Ausweg aus einer ausweglos scheinenden Situation hoffen. Aber auch Gemeinden und Unterstützerkreise, die sich auf die Herausforderung eines Kirchenasyl einlassen, möchten wissen: Können wir vom erfolgreichen Ausgang eines solchen Abenteuers ausgehen? Was sind die Erfahrungen anderer – und was sagen die Zahlen? Nicht zuletzt fragen immer wieder Journalistinnen oder Forscher nach empirisch belegtem statistischen Material, und das zu Recht.

Als Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. betrachten wir es seit Jahren als eine unserer zentralen Aufgaben, alle Informationen, die wir bundesweit über Kirchenasyle erhalten, zu dokumentieren, auszuwerten und darüber regelmäßig Auskunft zu geben. Neben den jährlich veröffentlichten Statistiken legen wir hiermit die dritte empirische Studie vor, die anhand der Befragung zahlreicher Kirchenasyl gewährender Gemeinden detailliert die Praxis von Kirchenasyl beleuchtet. Zuvor geschah dies in den Studien „Zufluchtsort Kirche“ von 1996 und „Unter dem Schatten Deiner Flügel...“ von 2001[1].

Die vorgelegten Umfrageergebnisse zeigen, dass die Grundidee von Kirchenasyl (leider) weiterhin ihre Berechtigung hat. Auch im untersuchten Zeitraum von 2001-2007 ging mit 88,1% wieder ein hoher Anteil von Kirchenasylen erfolgreich zu Ende, eine zuvor drohende Abschiebung konnte also verhindert werden. Vormalige Entscheidungen von Behörden mussten als unzureichend erkannt und revidiert werden, durch den entstandenen Zeitgewinn konnten zusätzliche Gesichtspunkte in die Entscheidungsfindung eingebracht oder weitere Rechtswege beschritten werden. Wenn auch für etliche der geschützten Menschen zunächst „nur“ eine Duldung erreicht werden konnte (25,0%), so bedeutete dies doch zumindest ein Abwenden der akuten Abschiebungsgefahr und eröffnete Möglichkeiten für weitere Schritte.

Konnte ein großer Teil der Kirchenasyle in früheren Jahren innerhalb weniger Monate gelöst werden, so braucht es mittlerweile meist einen längeren Atem, bis ein positiver

1 Dirk Vogelskamp/Wolf-Dieter Just: Zufluchtsort Kirche. Eine empirische Untersuchung über Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl, Köln 1996; Wolf-Dieter Just/Beate Sträter: „Unter dem Schatten Deiner Flügel...“. Eine empirische Untersuchung über Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl, Bonn 2001.

Ausgang gelingt. Knapp die Hälfte aller Fälle dauerte bis zu acht Monaten an, häufig waren mehrere Jahre erforderlich. Angesichts des enormen Durchhaltevermögens, das allen Beteiligten in solchen Situationen abverlangt wird, beeindrucken die Schilderungen der Auswirkungen auf das Gemeindeleben umso mehr: In weit überwiegendem Maße werden positive Erfahrungen der Solidarität, der inhaltlichen Bereicherung des Gemeindelebens, der Sensibilisierung und der Verstärkung ökumenischer und anderer Kontakte genannt – gegenüber den selbstverständlich auch auftretenden Belastungen, Überforderungen und Enttäuschungen. Kirchenasyl als konkretem Eintreten gegen Unrecht scheint immer wieder eine überraschend belebende, vertiefende und stärkende Auswirkung auf die christliche Gemeinde innezuwohnen.

Markant ist mit 89,6% außerdem die hohe Zahl derjenigen Gemeinden, die nach Ende des Kirchenasyls weiterhin mit den aufgenommenen Personen in Verbindung stehen. Viele Gemeinden sind nicht nur über deren weiteres Ergehen informiert, sondern haben aktiven Anteil daran, indem z.B. Arbeitsplätze oder Wohnungen durch die Gemeinden vermittelt wurden oder weitere Begleitung in rechtlichen und sozialen Fragen geschieht. Auch zu Menschen, denen das Bleiberecht in Deutschland verweigert wurde, besteht der Kontakt oft weiter. Dieser Aspekt von Kirchenasylarbeit kann besonders dann wichtig werden, wenn es um einzelfallbezogene Dokumentation der Lebensumstände nach einer Abschiebung bzw. „freiwilligen“ Ausreise geht oder wenn es gilt, gegen Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern vorzugehen oder besondere Härten abzumildern.

Ein Novum gegenüber den Vorgängerstudien stellt Teil II der vorliegenden Studie dar, der Gästewohnungen als kirchliche Schutzräume für Menschen ohne Aufenthaltspapiere in den Blick nimmt. Mit dieser Form der Solidarität mit entwurzelten Menschen sammeln etliche Unterstützerkreise in Hamburg, Berlin, Magdeburg und anderswo bereits seit Jahren Erfahrungen. Wie der Umfragerücklauf zeigt, hat sich bundesweit jedoch erst ein kleinerer Teil der Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, mit dieser speziellen Thematik befasst. Wir nehmen dies zum Anlass, einige grundsätzliche Überlegungen der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche zum Thema Gästewohnungen für Menschen ohne Papiere darzulegen.

Ganz herzlich danken wir allen Gemeinden und Gruppen, deren Engagement in der Kirchenasylarbeit sich in dieser Studie niederschlägt, sowie allen, die zur Entstehung der Veröffentlichung beigetragen haben.

Verena Mittermaier, Geschäftsführerin der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V.

25 Jahre Kirchenasyl in Deutschland – Eine Bilanz

1983 war es so weit: Menschen nahmen sich das Leben, weil sie abgeschoben werden sollten und man ihren Verfolgungsgeschichten keinen Glauben schenkte. Nicht leichtgläubig und naiv waren die Christinnen und Christen, die Ernst machten mit dem Schutz der Fremden im Land, sondern einfach nur ihrem Glauben verpflichtet. Die Grundrechte und die Demokratie schützen – auch gegen die Spielregeln der Ordnungspolitik des eigenen Landes – das war neu; gewaltfrei und offen, das Kirchenasyl nicht als Versteck sehend, sondern als öffentlichen Schutzraum. Manches Bundesland und viele Innenminister spielten da nicht mit. In Ausländerbehörden und Innenministerien war man es gewohnt, das Recht anzuwenden und umzusetzen. Mit dieser Haltung konnte es keine Fehler geben.

Inzwischen wissen die meisten Bundesbürger es besser: Es werden oft Fehler gemacht, Akten nicht richtig geführt, Menschen verunsichert und ihre Geschichte nicht gewürdigt. Viel mehr Menschen, als man denkt, halten es kaum aus, ihre Geschichte der Verfolgung preiszugeben. Traumatisierung ist ein Begriff, der schon als unglaubwürdig gilt, sobald er ausgesprochen wird. Dabei sind die meisten älteren Bundesbürger selbst noch als Kinder durch einen Krieg und Verfolgung, durch Bombennächte und Hunger traumatisiert worden und wissen nur zu gut, wie es sich anfühlt – und wie wenig Sprache es dafür gibt.

25 Jahre Kirchenasyl, das beinhaltet mehrere Altfallregelungen und viele weitere Einzelschicksale, die sich eben nicht durch Regelungen lösen lassen. Auch nicht durch eine Härtefallregelung wie in §23a des Zuwanderungsgesetzes. Man muss Menschen wirklich kennen, mit ihnen geredet haben, gelebt haben, um zu wissen, wer sie sind und welche Geschichte sie haben. Integration und Nachbarschaft wird viel zu wenig wirklich praktiziert.

Kirchenasyl beginnt mit dem Notfall: ein Mensch oder eine Familie sind in Not, ja in Panik, weil sie zurück sollen, wohin sie nicht mehr zurück können. Sei es, dass sie krank sind oder verfolgt werden, sei es, dass sie hier Wurzeln haben, die stärker wurden, sei es dass ihnen neue Not droht.

Kirchenasyl beginnt mit dem Notfall und vieles in ihm ist Krise. Da gibt es Krisengespräche im Gemeinderat oder Kirchenvorstand, Auseinandersetzungen mit Anwältinnen und Behördenvertretern. Es gibt Anfragen von Zeitungen und Öffentlichkeitsarbeit oder ein Stillschweigeabkommen bis zur Beendigung des Kirchenasyls. Es gibt hektische

Telefonate und Politikeranfragen – vieles, das getan wird und anstrengend ist. Der Alltag ist zu organisieren, das Einkaufen und Wäschewaschen, die seelsorgerliche Begleitung, die Information der Gemeinde, die Erstellung von Gutachten. Vieles kostet Geld.

Kirchenasyl ist Gemeindeaufbau und vieles in ihm sind glückliche Momente, über die man zu wenig zu hören bekommt. Eine Gemeinde, in der vorher vielleicht nur noch über Finanz- und Strukturfragen geredet wurde, wird wach und aktiv. Zupackende Diakonie und tatkräftige Worte für Menschen in Not sind gefordert. Viele Menschen stehen plötzlich bereit und versuchen zu helfen. Da werden Betten angeschleppt und eine Waschmaschine organisiert, ein Schrank antransportiert und ein Brief aufgesetzt. Eine Gruppe informiert sich über das Herkunftsland und übernimmt einen Gemeindebriefartikel. Einige organisieren Nachhilfe für die Kinder und Spielstunden mit ihnen. Frauen trinken Tee zusammen und unterhalten sich mit denen, denen früher niemand zuhörte.

Und das Wunder geschieht, es ist eben keine wohltätige, paternalistische Haltung angebracht, sondern ein Dialog auf Augenhöhe setzt ein. Die betroffenen Menschen werden in einen größeren Heilungsprozess mit hineingewoben, der nicht nur sie und ihre nie gehörte Geschichte umgreift, sondern die, die sich auf diesen Weg einlassen, gleich mit.

In vielen Fällen haben die Kirchenasyle Erfolg. Und auch für die Mitarbeitenden in Behörden kann es zu einem Lernerfolg werden, wenn sie es schaffen, ein und dieselbe Familie aus einer anderen Perspektive neu zu betrachten. Und ist es nicht eine Evaluationsmaßnahme, wenn Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen noch einmal überprüfen und dann vor Gericht oder durch neue Gutachten andere Ergebnisse zustande kommen? Wir leben in einem Land der Skepsis und der Abwertung – und viele Menschen werden dadurch verletzt, verstummen, verlieren ihre Rechte. Zu sehen, wie sie sich mit Hilfe von vielen engagierten Menschen wieder aufrichten, ihre Rechte wieder erhalten und zu neuem Tun ermutigt werden, ist ein wunderbarer Heilungsakt. Wünschenswert wäre diese Sicht auch für Bundesländer, die eingeübt haben, jedes Kirchenasyl als feindselige Tat zu begreifen und möglichst rasch zu kriminalisieren. Es schadet unserer Demokratie und unserem Land, wenn die Kräfte, die sich für echte, umfassende und gelingende Integration einsetzen, als erstes beschuldigt und schnell kriminalisiert werden.

Vieles dauert lange bei Kirchenasylen, man braucht einen langen Atem, bis neue Perspektiven, bis neue Wege entstehen – ein, anderthalb, auch mehrere Jahre. Und manchmal mag es einem so gehen, wie einer Gemeinde in Norwegen, die aufgab, weil sie es als eine andere Form von Abschiebungshaft begriff, dass Menschen über sieben

Jahre im Kirchenasyl aushalten mussten. Es sind schwere Bedingungen, und sich während dieser Zeit sinnvoll zu beschäftigen, ist für die Betroffenen überlebenswichtig. Da gibt es Alphabetisierungskurse oder Computerlernprojekte, Möglichkeiten, sich in den kirchlichen Räumen zu betätigen, zu malen oder zu schreiben, Handarbeiten anzufertigen oder einfach einen Garten zu jäten. Es ist wichtig, sich Freiräume zu schaffen in all der Enge und der eigenen Dynamik, die Kirchenasyle mit sich bringen.

Kirchenleitendes Handeln zeichnet sich inzwischen dadurch aus, diese Prozesse zu unterstützen und zu würdigen – selbst bei einem Scheitern des Kirchenasyls! Pastorinnen und Pastoren fungieren als Verstärker dieser Prozesse, als Zeugen für Menschen in Not, als Moderatorinnen dieser Prozesse. Eine würdigende und bejahende Grundhaltung ist dabei oft hilfreich, selbst in kritischen Phasen. Denn auch im schlimmsten Fall bei einer nötigen Rückkehr gehen Menschen aus Kirchenasylen anders und aufrechter zurück, als wenn niemand sie vorher gekannt hätte und sie im Morgengrauen anonym abgeschoben worden wären. Glücklicherweise sind Kirchenasyle immer noch in über 80 Prozent der Fälle erfolgreich.

Sich einzusetzen für Menschen in Not, und sei es, um staatlichem Handeln Einhalt zu gebieten, ist eine alte christliche Verpflichtung und Tradition. Es ist Gottesdienst – in einer besonderen Form. Je mehr Menschen vom Fach sich daran beteiligen, desto besser. Denn Schutz zu gewähren, ist das eine, Gesetze auszulegen und vor Gericht Prozesse zu gewinnen etwas anderes. Hier sind Fachleute gefragt. Auch bei den psychischen Problemen vieler Betroffener ist professionelle Hilfe nötig. Doch Gemeinden sind oft ein Netzwerk an sich. Neben den hauptamtlichen Gemeindemitarbeitenden und den Pastorinnen und Pastoren gibt es da Ärzte und Psychiater, Psychologinnen und Hebammen, Kinderfachärzte, Lehrerinnen etc. Viele sind gerne bereit zu helfen, wenn man sie bittet. Solche Netzwerke sind für alle Tage nötig und wichtig, nicht allein für den Kirchenasylfall. Doch hier bewährt es sich.

25 Jahre Kirchenasyl hat viel auch innerhalb der Kirche bewirkt. Die Aufmerksamkeit auf Flüchtlinge und Migrationsthemen sind heute anders als noch vor 25 Jahren. Kirchenasylbewegung hat als Basisbewegung mit zu einem Bewusstseinswandel in den Kirchen beigetragen. Sehr viel klarer und deutlicher wird heute eine menschenrechtlich verankerte europäische Flüchtlingspolitik eingefordert.

Wenn es heute um die Zukunftsfragen von Kirche geht, dann sind die Kirchengemeinden, die interkulturelle Erfahrungen gemacht haben, die Heimat und Beheimatung für unterschiedliche Menschen sein können, deutlich im Vorsprung. Nicht deutscher Kul-

turverein will die Christenheit sein, sondern universell ausgerichtet. Mit Menschen auf Augenhöhe zu kommunizieren, so verschieden sie auch sind, ist darum eine Kunst, die zutiefst christlich zu nennen ist. Man erkennt erst die eigenen Gaben, den eigenen Hintergrund, wenn man ihn anderen näher bringt und sich für andere Geschichten ebenfalls interessiert. Angst ist dabei ein schlechter Ratgeber und führt zur Abschottung und rückwärts gewandten Isolation. Im Kirchenasyl beginnt im Konkreten und Kleinen, was insgesamt mehr im Stadtteil und in Ortschaften vonnöten ist: das aufeinander Zugehen.

Ist dies im Kirchenasyl als Krisenfall, als Schutzraum, als Zufluchtsort begonnen worden, so zeigen die erfolgreichen Kirchenasyle, wie viel Potenzial in diesen Begegnungen steckt und wie sehr sie Gemeinden auch verändern können. Wichtig bleibt, diese Aufbrüche zu würdigen und festzuhalten. Sie sind interkulturelle Lernfelder und heilsame demokratische Aufbrüche.

I. Evaluation des Erfolgs von Kirchenasyl

I.1. Untersuchungsmethode und Vorgehen bei der Datenerhebung

Dies ist die dritte Studie der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. (im Folgenden BAG Asyl in der Kirche), die den Erfolg von Kirchenasyl in Deutschland untersucht hat. Sie orientiert sich im Interesse der Vergleichbarkeit an den Vorgängerstudien „Zufluchtsort Kirche“ und „Unter dem Schatten deiner Flügel...“ aus den Jahren 1996 und 2001. In der vorliegenden deskriptiven[2] Studie wurde zusätzlich nach dem Vorhandensein von Gästewohnungen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere gefragt. Die Erweiterung des Fragebogens um diesen Aspekt brachte neue, interessante Ergebnisse.

Zwischen 2001 und 2007 wurden 299 Kirchenasyle durch die BAG Asyl in der Kirche dokumentiert. Davon konnten 201 Gemeinden zugeordnet und per Post angeschrieben werden. Der Befragungszeitraum erstreckte sich über fünf Wochen, vom 01.09. - 05.10.2007. Im zweiten Drittel dieser Periode wurden die Gemeinden noch einmal per E-Mail auf die Untersuchung hingewiesen, mit der Möglichkeit, den Fragebogen elektronisch an die BAG Asyl in der Kirche zurückzusenden. 22 Gemeinden machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Insgesamt nahmen 80 Gemeinden an der Befragung teil, was einer Rücklaufquote von 39,8%[3] entspricht. Fünf Fragebögen waren ungültig, da die Gemeinden diese unzureichend oder doppelt ausfüllten. Die vorliegende Studie wurde somit auf der Grundlage von 75 Kirchenasylfällen erstellt. Zum Zeitpunkt der Evaluation dauerten acht Kirchenasyle noch an. Diese Gemeinden konnten noch keine Angaben zur Dauer, zum erzielten Ergebnis und anderem machen. Sie gehen daher auch nicht in Berechnungen solcher Art ein. Es wird jeweils kenntlich gemacht, wann sie nicht Teil der Berechnungen sind.

2 In der deskriptiven (beschreibenden) Statistik werden die beobachteten Daten (die evaluierten 75 Kirchenasyle) tabellarisch oder grafisch zusammengefasst und dargestellt. Sie unterscheidet sich von der induktiven Statistik dadurch, dass sie anhand der untersuchten Stichprobe keine Aussagen zu einer, über die untersuchten Fälle hinausgehenden, Grundgesamtheit (alle Kirchenasyle in der BRD) macht.

3 Die Rücklaufquote der Studie von 2001 „Unter dem Schatten deiner Flügel...“ betrug 56%. Die gesunkene Rücklaufquote könnte unter anderem mit kirchlichen Strukturreformen zusammenhängen.

I.2. Entwicklung der Kirchenasyle von 2001-2007

I.2.a) Wann begann das Kirchenasyl?

Von den 75 ausgewerteten Kirchenasylfällen begannen zehn bereits vor dem Jahr 2001. Da sie aber erst im Untersuchungszeitraum (2001-2007) beendet werden konnten, sind sie Bestandteil der Untersuchung.

Die zeitliche Verteilung der weiteren begonnenen Kirchenasyle in der vorliegenden Studie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle I.2.a:
In welchem Jahr begann das Kirchenasyl?

Jahr	**Anzahl**
1996-2000	10
2001	10
2002	13
2003	8
2004	11
2005	2
2006	19
2007	2
Gesamt	75

I.2.b) Wie viele Personen lebten im Kirchenasyl?

In 75 Kirchenasylen befanden sich insgesamt 326 Menschen. Davon waren 167 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und 159 Erwachsene.

Tabelle I.2.b:
Wie viele Erwachsene und Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) wurden in das Kirchenasyl aufgenommen?

In 75 Kirchenasylen befanden sich	
326	Personen insgesamt, davon
159	Erwachsene und
167	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

I.2.c) Welche Erscheinungsform hatte das Kirchenasyl?

64 % der Kirchenasyle wurden öffentlich, das heißt unter Hinzuziehen der Öffentlichkeit und Presse gewährt. 36 % der Gemeinden entschieden sich für eine stille Kirchenasylgewährung. In diesen Fällen wurden die Behörden über die Aufnahme der Schutzsuchenden unterrichtet, Presse und andere Öffentlichkeit wurden davon jedoch nicht in Kenntnis gesetzt.[4] Vergleichszahlen aus der Vorgängerstudie gibt es nicht.

4 Die Erfassung der stillen Kirchenasyle stellt für die Geschäftsstelle der BAG Asyl in der Kirche in der Praxis oft eine Schwierigkeit dar, weil Presseberichte entfallen und die Meldungen durch die Gemeinden teilweise nur in anonymisierter Form oder gar nicht geschehen. Dies machte es schwieriger, die betreffenden Gemeinden anzuschreiben. Der ermittelte Prozentwert ist unter dieser Voraussetzung mit Vorsicht zu interpretieren.

Grafik I.2.c:
Erscheinungsform des Kirchenasyls

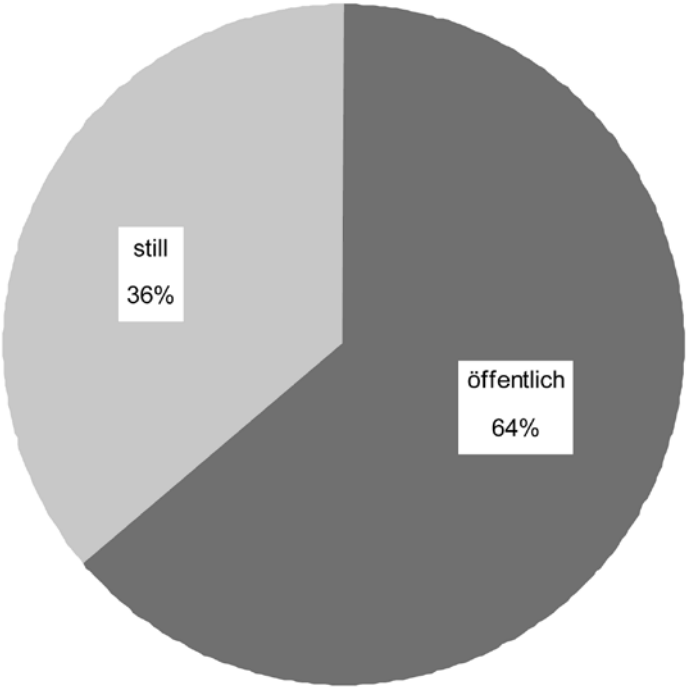

I.2.d) Verteilung der gewährten Kirchenasyle nach Bundesländern

Gemeinden aus Bayern und Mecklenburg-Vorpommern nahmen an der Untersuchung nicht teil.[5]

Von den Kirchenasyl gewährenden Gemeinden, die sich an der Umfrage beteiligten, befanden sich die meisten in Nordrhein-Westfalen (20 Kirchenasyle), Niedersachsen (19 Kirchenasyle) und Baden-Württemberg (8 Kirchenasyle).

5 In Bayern wurden die letzten beiden Kirchenasyle 2001 abgebrochen, da sich der damalige Innenminister Günther Beckstein nicht verhandlungsbereit zeigte. Die Flüchtlinge reisten damals in europäische Nachbarländer aus.

Tabelle I.2.d:
In welchen Bundesländern fanden die Kirchenasyle statt?

Bundesland	**Anzahl der Kirchenasyle**	**Prozentwerte**
Nordrhein-Westfalen	20	26,8%
Niedersachsen	19	25,4%
Baden-Württemberg	8	10,7%
Sachsen-Anhalt	4	5,3%
Schleswig-Holstein	4	5,3%
Thüringen	4	5,3%
Hamburg	3	4,0%
Berlin	3	4,0%
Saarland	3	4,0%
Sachsen	3	4,0%
Brandenburg	1	1,3%
Hessen	1	1,3%
Rheinland-Pfalz	1	1,3%
Bremen	1	1,3%
Gesamt	75	100%

I.3. Konfessionszugehörigkeit und Zusammenarbeit der Kirchenasyl gewährenden Gemeinden

Die Mehrzahl der untersuchten Kirchenasyle wurden in evangelischen Gemeinden bzw. Kommunitäten gewährt (84 %). 8% der Kirchenasyle fanden in katholischen Gemeinden bzw. Klöstern statt, 6,7% der Kirchenasyle wurden laut Auskunft der Gemeinden unter dem Zeichen der Ökumene gewährt und eine Gemeinde, die an der Untersuchung teilnahm, ist evangelisch-freikirchlich.

Tabelle I.3.a:
Konfessionszugehörigkeit der Gemeinden

Konfession der Gemeinden	**Anzahl**	**Prozentwerte**
evangelisch	63	84,0%
katholisch	6	8,0%
ökumenischer Verbund mehrerer Gemeinden	5	6,7%
evangelisch-freikirchlich	1	1,3%
Gesamt	75	100%

Grafik I.3.b:
Konfessionszugehörigkeit der Gemeinden

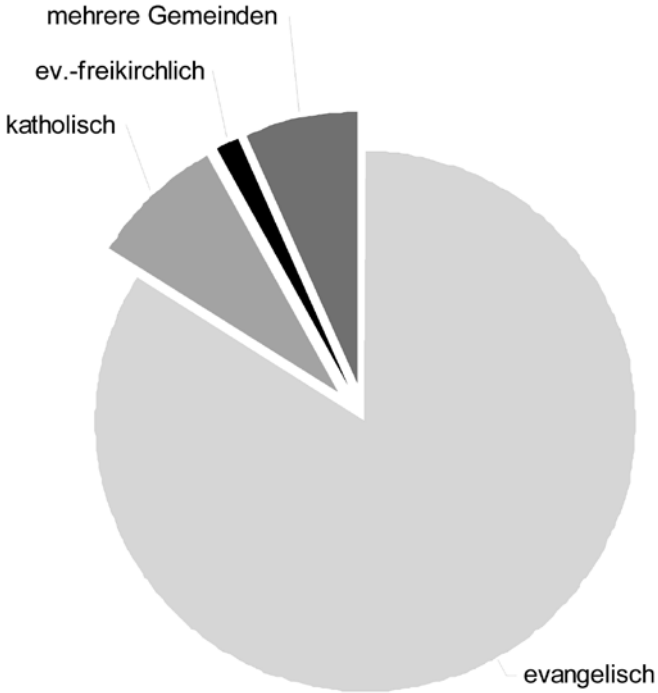

26 Gemeinden gaben an, dass bei der Durchführung des Kirchenasyls mindestens eine weitere Gemeinde beteilt war. Dabei wirkte in sieben von den 26 gemeinschaftlich durchgeführten Kirchenasylen je eine weitere Gemeinde mit; acht Gemeinden gaben an, dass das Kirchenasyl von zwei weiteren Gemeinden mitgetragen wurde; fünf Kirchenasyle wurden von drei weiteren Gemeinden unterstützt und bei den verbleibenden acht Kirchenasylen beteiligten sich mehr als drei Gemeinden an der Arbeit.

Das bedeutet, dass in mehr als einem Drittel (34,7%) der Kirchenasyle anfallende Aufgaben wie z.B. Betreuung und Seelsorge, Kommunikation mit den Behörden und der Presse, die Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln und anderem Erforderlichen sowie entstehende Kosten für Miete, Strom, Heizung, Gesundheitsversorgung und Rechtsbeistand solidarisch geteilt wurden.

Tabelle I.3.c:
Waren an dem Kirchenasyl mehrere Gemeinden beteiligt (zum Beispiel durch zur Verfügung gestellte Räume, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit)?

	Nennungen	**Prozentwerte**
Ja	26	34,7%
Nein	48	64,0%
Keine Angabe	1	1,3%
Gesamt	75	100%

I.4. Dauer der Kirchenasylgewährung

Endeten fast die Hälfte (46,6%) aller Kirchenasyle in dem in der Vorgängerstudie untersuchten Zeitraum von 1996-2000 bereits nach drei Monaten, so lässt sich diese Tendenz nicht fortsetzen. Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass ein Fünftel der Kirchenasyle im Durchschnitt nach sechs Monaten endeten. Mehr als die Hälfte (55,2%) der gewährten Kirchenasyle konnten spätestens nach acht bis zehn Monaten beendet werden. Weitere 28,3% wurden nach spätestens zweieinhalb Jahren abgeschlossen. Die restlichen 16,5% der Kirchenasyle dauerten zwischen dreieinhalb und acht Jahren.

Einen Durchschnittswert der Kirchenasyldauer abzubilden, ist wenig aussagekräftig, da Extremwerte, von wenigen Tagen bis hin zu acht Jahren Kirchenasyldauer, den Wert stark verzerren.

Acht Kirchenasyle, die zum Zeitpunkt der Untersuchung noch andauerten, sind nicht Bestandteil der Berechnung.

Tabelle I.4.a:
Wie viele Monate dauerte das Kirchenasyl?

Dauer	Nennungen	Prozentwerte	kumulierte %
< 1 Monat	9	13,4%	13,4%
2 – 4 Monate	7	10,5%	23,9%
5 – 7 Monate	14	20,9%	44,8%
8 – 10 Monate	7	10,4%	55,2%
11 - 14 Monate	8	11,9%	67,1%
15 – 17 Monate	2	3,0%	70,1%
18 – 20 Monate	3	4,5%	74,6%
22- 30 Monate	6	8,9%	83,5%
43 – 50 Monate	6	8,9%	92,4%
54 – 61 Monate	4	6,0%	98,4%
96 Monate	1	1,6%	100%
	67	100%	

I.5. Herkunftsländer der aufgenommenen Personen

Der mit Abstand größte Teil der im Kirchenasyl aufgenommenen Menschen kommt nach wie vor aus der Türkei, die meisten von ihnen sind KurdInnen. In 32 Kirchenasylen fanden 186 von ihnen Schutz. Gemessen an allen 326 Personen machen sie einen Anteil von 57,1% aus. Die zweithäufigste Gruppe bildeten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien: aus dem Kosovo, Serbien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien fanden insgesamt 57 Personen (17,5%) im Kirchenasyl Schutz. Aus den asiatischen Ländern Vietnam, Pakistan und Sri Lanka wurden 32 Personen in ein Kirchenasyl aufgenommen. Aus afrikanischen Ländern Togo, Kongo, Angola, Uganda kamen insgesamt 18 Personen. Zehn Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten, aus Syrien, Libanon, Iran und Irak, befanden sich im Kirchenasyl. Weitere Herkunftsländer zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle I.5.a:
Aus welchem Land kamen die aufgenommenen Personen?

Land	Nennungen	Personen	Prozentwerte Personen
Türkei	32	186	57,1%
Kosovo	6	25	7,7%
Serbien	5	18	5,5%
Vietnam	4	13	4,0%
Kongo	4	10	3,1%
Sri Lanka	3	11	3,4%
Togo	3	6	1,8%
Montenegro	2	9	2,8%
Pakistan	1	8	2,5%
Albanien	1	5	1,5%
Syrien	1	5	1,5%
Aserbaidschan	1	5	1,5%
Armenien	1	4	1,2%
Iran	1	3	0,9%
Mazedonien	1	3	0,9%
Bosnien	1	2	0,6%
Georgien	1	2	0,6%
Irak	1	1	0,3%
Angola	1	1	0,3%
Libanon	1	1	0,3%
Uganda	1	1	0,3%
Keine Angabe	3	7	2,2%
Gesamt	75	326	100%

I.6. Wege ins Kirchenasyl und Gründe für die Aufnahme

Die Gemeinden sollten Auskunft darüber geben, auf welchem Wege die Menschen von der Möglichkeit des Kirchenasyls erfuhren. Die Hälfte (50,7%) der im Kirchenasyl aufgenommenen Personen hatte schon vor der Schutzgewährung Kontakte zu Gemeindegliedern oder dem Pfarrer/der Pfarrerin. In 20 Fällen (26,7%) informierte eine Beratungsstelle über die Möglichkeit eines Kirchenasyls. Insgesamt 13 Gemeinden nannten „Anderes“ als Weg der Kontaktaufnahme. Diese Antwort kann in elf Fällen spezifiert werden: in vier Fällen (5,3%) dieser Rubrik vermittelte ein Verein den Kontakt zur Kirchengemeinde, Kirchenasylnetzwerke machten die Betroffenen in sechs Fällen (8,0%) auf diese Möglichkeit der Schutzgewährung aufmerksam, in einem Fall (1,3%) erfuhr die Gemeinde durch eine Pressemeldung von der drohenden Abschiebung der Familie und suchte selbst den Kontakt und zwei Gemeinden (2,7%) machten keine näheren Angaben dazu. In einem weiteren Fall (1,3%) vermittelte eine Anwältin den Kontakt zur Gemeinde. Drei Gemeinden (4,0%) machten keine Angaben, wie die Menschen von der Möglichkeit des Kirchenasyls erfuhren.

Grafik I.6.a:
Woher wussten die aufgenommenen Personen von der Möglichkeit eines Kirchenasyls in Ihrer Gemeinde?

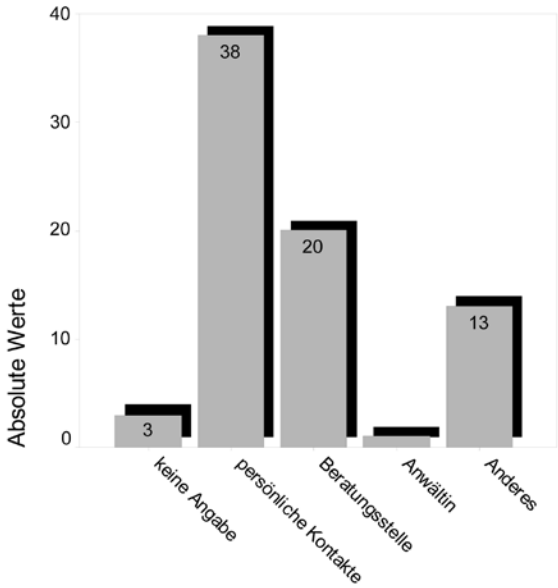

Aus welchen Gründen wurden die Menschen ins Kirchenasyl aufgenommen?[6] Der überwiegenden Mehrheit (57 Nennungen) drohte Gefahr für Leib und Leben im Heimatland. Dies führt deutlich vor Augen, dass Kirchenasyl tatsächlich ein Korrektiv darstellt, wenn es darum geht, Flüchtlingen in unserem Land zu ihrem Recht zu verhelfen. Bei den humanitären Gesichtspunkten spielt Krankheit (17 Nennungen) die größte Rolle, warum es Gemeinden notwendig erschien, die Person/en vor einer Abschiebung zu schützen. In vielen Fällen ist eine notwendige Behandlung im Herkunftsland der Betroffenen nicht oder nur unzureichend möglich. Soziale Integration und langer Aufenthalt (15 Nennungen), sowie die Trennung der Familie zu verhindern (zehn Nennungen) waren ebenfalls ausschlaggebende Beweggründe für die Aufnahme ins Kirchenasyl.

In 26 Fällen gab es mehr als einen Grund, warum Menschen Schutz in einem Kirchenasyl suchten. In 15 Gemeinden waren sowohl die Gefahr für Leib und Leben sowie mindestens ein humanitärer Gesichtspunkt die Gründe dafür, dass die Person/en ins Kirchenasyl aufgenommen wurde/n.

Tabelle I.6.b:
Warum wurden die Personen in das Kirchenasyl aufgenommen?

Gründe, Personen in ein KA aufzunehmen	**Nennungen**	**Prozentwerte**
Gefahr für Leib und Leben	57	55,9%
Humanitäre Gesichtspunkte ...		
... Soziale Integration und langer Aufenthalt	15	14,7%
... Krankheit	17	16,7%
... Trennung der Familie verhindern	10	9,8%
Andere Gründe [7]	2	2,0%
Keine Angabe	1	0,9%
Gesamt Antworten	102	100%

6 Mehrfache Nennungen waren möglich.
7 Hier wurde das „Abwarten von Entscheidungen“ und „ursprünglicher Grund Weiterwanderung“ genannt.

I.7. Durch die Gemeinde eingeleitete Schritte

Die Frage nach rechtlichen Schritten, die die Gemeinden einleitete, war offen gestellt und ließ Mehrfachantworten zu. Unsere Aufstellung fasst die Nennungen in Rubriken zusammen.

29 der Befragten (22,8%) erwähnten, dass sie einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin hinzuzogen. In 16 Fällen (12,6%) wurde mindestens eine Petition erarbeitet. Ein Asylfolgeantrag wurde in 14 Fällen (11,0%) gestellt. 12 Gemeinden (9,4%) gaben an, Verhandlungen mit Ausländerbehörden auf kommunaler oder Landesebene geführt zu haben. Ein Verfahren beim Verwaltungsgericht wurde bei elf Kirchenasylen (8,7%) eingeleitet, achtmal (6,3%) wurden Gutachten erstellt und recherchiert und ebenso oft gaben die Gemeinden an, dass gar keine rechtlichen Schritte ihrerseits eingeleitet wurden. Ein Antrag bei der Härtefallkommission wurde in sieben Fällen (5,5%) eingereicht, eine Klage auf Wiedereinsetzung des Verfahrens wurde in vier Fällen (3,1%) angestrengt und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde dreimal angerufen (2,4%). Jeweils zweimal wurden folgende drei Schritte eingeleitet: Antrag auf Zulassung der Berufung, Vorbereitung der Weiterreise sowie die Prüfung von Abschiebehindernissen. Eine Asylklage und Verfassungsbeschwerde wurden je einmal (je 0,8%) angestrengt. Sieben Gemeinden machten keinerlei Angaben über die eingeleiteten Schritte.

Tabelle I.7.a:
Welche rechtlichen Schritte wurden durch die Gemeinden eingeleitet?

Art der rechtlichen Schritte	Nennungen	Prozentwerte
Hinzuziehen eines Rechtsanwaltes	29	22,8%
Erarbeiten einer oder mehrerer Petitionen/en	16	12,6%
Asylfolgeantrag	14	11,0%
Verhandlungen mit Ausländerbehörden	12	9,4%
Verfahren beim Verwaltungsgericht eingeleitet	11	8,7%
Recherche und Erstellung von Gutachten	8	6,3%
Keine rechtlichen Schritte eingeleitet	8	6,3%

Antrag bei der Härtefallkommission	7	5,5%
Klage auf Wiedereinsetzung des Verfahrens	4	3,1%
Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte	3	2,4%
Antrag auf Zulassung der Berufung	2	1,6%
Vorbereitung der Weiterreise	2	1,6%
Prüfung von Abschiebehindernissen	2	1,6%
Asylklage	1	0,8%
Verfassungsbeschwerde	1	0,8%
Keine Angabe	7	5,5%
Gesamt	127	100%

I.8. Ergebnisse des Kirchenasyls

Auf die Fragestellung „Mit welchem Ergebnis für die aufgenommene/n Person/en wurde das Kirchenasyl beendet?“ waren bis zu drei Nennungen möglich, falls mehrere Personen im Kirchenasyl aufgenommen worden waren und das Kirchenasyl unterschiedliche Ergebnisse für die aufgenommen Personen gebracht hatte. Dies war in 17 Gemeinden der Fall. Acht Gemeinden konnten die Frage nicht beantworten, da das Kirchenasyl zum Zeitpunkt der Evaluation noch andauerte. Die folgende Tabelle wurde daher auf Grundlage von 84 Antworten erstellt.

Von den 84 ausgewerteten Kirchenasylfällen endete über die Hälfte mit einer Aufenthaltserlaubnis (45 Fälle, dies entspricht 53,6%), davon 19 aus überwiegend gesundheitlichen Gründen und zehn aufgrund der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz; in vier Fällen wurde eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Härtefallregelung erteilt. Eine Anerkennung als Asylberechtigte/r erfolgte in 4 von 84 Fällen (4,8%). Mit einer Duldung wurden 21 Kirchenasyle (25%) beendet. Zweimal (3,6%) wurde im Rahmen des Kirchenasyls ein Asylfolgeantrag auf den Weg gebracht. In einem Fall konnte durch das Kirchenasyl zwar kein Aufenthalt in Deutschland erreicht werden, es wurde jedoch die Weiterwanderung in ein anderes Land organisiert. Nach den Bewertungskri-

terien der BAG Asyl in der Kirche[8] endeten von den ausgewerteten 84 Kirchenasylfällen insgesamt 74 Kirchenasyle (88,1%) positiv.

In neun Fällen (10,71%) konnte das Kirchenasyl nicht erfolgreich beendet werden, sondern es kam zu polizeilicher Räumung und Abschiebung (zwei Fälle), Personen tauchten unter (drei Fälle) oder reisten „freiwillig“ aus (vier Fälle).

Berücksichtigt man die Anzahl der Menschen, die in den jeweiligen Kirchenasylen geschützt wurden, so konnte im untersuchten Zeitraum für 288 Menschen ein positives Ergebnis erreicht werden (93,8%), während das Kirchenasyl für 18 Personen keinen Erfolg brachte (5,9%).

Tabelle I.8.a:
Mit welchem Ergebnis für die aufgenommene/n Person/en wurde das Kirchenasyl beendet?

Ergebnis des Kirchenasyls	**Nennungen**	**Prozentwerte**
Duldung	21	25,0%
Aufenthaltserlaubnis wegen Feststellung eines Abschiebeverbotes, v. a. aus gesundheitlichen Gründen	19	22,6%
Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Innenministerkonferenz-Bleiberechtsregelung	10	11,9%
Aufenthaltserlaubnis wegen Unmöglichkeit der Ausreise und Abschiebung	6	7,1%
Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer Heirat oder der Geburt eines Kindes	5	6,0%
Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Härtefallregelung	4	4,8%

8 Als erfolgreich bewertet die BAG Asyl in der Kirche alle Kirchenasyle, bei denen eine Abschiebung verhindert und mindestens eine Duldung erreicht wurde. Als nicht erfolgreich beendet gelten Kirchenasyle, bei denen die aufgenommen Personen letztlich „freiwillig“ ausreisten, untertauchten oder solche Fälle, die geräumt und die Personen abgeschoben wurden.

Anerkennung als Asylberechtigter	4	4,8%
„Freiwillig ausgereist“	4	4,8%
Untergetaucht	3	3,3%
Asylfolgeantrag	2	3,6%
Räumung und Abschiebung aus dem Kirchenasyl	2	2,3%
Andere Gründe[9]	1	1,2%
Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen	1	1,2%
Abschiebungsschutz wegen drohender Gefahren im Heimatland	1	1,2%
Weiterwanderung	1	1,2%
Gesamt	84	100%

Tabelle I.8.b:
Erfolgsquote nach Bewertungskriterien der BAG Asyl in der Kirche

	Fälle	**Prozentwerte**
Kirchenasyl erfolgreich beendet	74	88,1%
Kirchenasyl nicht erfolgreich beendet	9	10,71%
Keine Angabe	1	1,19%
Gesamt	84	100%

Mit der Frage „Wurde das Ziel des Kirchenasyls erreicht?“ zielte der Fragebogen auf eine Selbsteinschätzung der Kirchengemeinden über Erfolg oder Misserfolg ihres jeweiligen Kirchenasylfalles. Anders als die Bewertung nach den allgemeinen Kriterien der BAG Asyl in der Kirche hängt diese Einschätzung selbstverständlich stärker von den individuellen Zielsetzungen unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles ab.

9 Genannt wurde die „dauerhafte stationäre Aufnahme in die Psychiatrie“ von zwei Personen.

So kann das selbe Ergebnis, das für die einen in einem komplizierten Fall einen großen Erfolg darstellt, anderenorts eine Enttäuschung bedeuten.

Die Frage wurde von 67 Gemeinden beantwortet. Davon gaben 45 an, dass das Ziel des Kirchenasyls erreicht wurde, zwei hielten es für nicht erreicht. Von 20 Gemeinden, die das Ziel ihres Kirchenasyls als „teilweise“ erreicht bewerteten, endeten 15 Kirchenasyle für die Betroffenen mit einer Duldung (Duldungen insgesamt: 21 Fälle). In einem weiteren Fall war der Ausgang „unbekannt, da es kurzfristig abgebrochen“ wurde. Einmal konnte eine Abschiebung zwar verhindert werden, doch reisten die beiden Personen „freiwillig“ aus. Zwei Kirchenasyle bedeuteten für die Gemeinden nur einen Teilerfolg, da nicht alle aufgenommen Personen das Kirchenasyl mit einer Duldung verlassen konnten. Eines dieser beiden Kirchenasyle dauert weiterhin an. In einem Fall machte die Gemeinde keine näheren Angaben.

Tabelle I.8.c:
Wurde das Ziel des Kirchenasyls erreicht?

	Nennungen	**Prozentwerte**
Ziel wurde erreicht	45	67,2%
Ziel wurde nicht erreicht	2	3,0%
Ziel wurde teilweise erreicht	20	29,9%
Gesamt	67	100%

I.9. Kriminalisierung von Kirchenasyl

Anders als in der Vorgängerstudie wurde diesmal in einem eigenen Punkt nach der strafrechtlichen Verfolgung von Kirchenasylaktivitäten gefragt. Auf die Frage „Wurde gegen einen oder mehrere Verantwortliche aus der Gemeinde Strafanzeige erstattet?“ antworteten 64 Personen mit Nein (85,3%), 10 Personen mit Ja (13,3%) und eine Person beantwortete die Frage nicht.

Tabelle I.9.a:
Wurde gegen einen oder mehrere Verantwortliche aus der Gemeinde Strafanzeige erstattet?

Wurde Strafanzeige erstattet?	Nennungen	Prozentwerte
Nein	64	85,3%
Ja	10	13,3%
Keine Angabe	1	1,3%
Gesamt	75	100%

Nach Analyse der offenen Antworten, in denen die von der Kriminalisierung betroffenen Personen schildern, was passiert ist, lässt sich Folgendes zusammenfassen:

Sieben der zehn Befragten berichteten, dass gegen sie eine Strafanzeige erhoben wurde. Diese Verfahren wurden nach Interventionen von RechtsanwältInnen oder gegen Zahlung einer Geldbuße wieder eingestellt. Die drei Geldbußen, die verhängt wurden, betrugen 500,00 Euro, 1000,00 Euro und 40 Tagessätze à 150 DM (sic!).
Zwei der Befragten gaben an, dass aufgrund des Kirchenasyls ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Eines davon, wegen „Schlepperei“, wurde wieder eingestellt. Das andere, wegen „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“, ruht.

In einem Fall kam es zur Räumung des Kirchenasyls. Dabei wurden die Personalien der BlockiererInnen, nicht aber die der Ordensschwestern, die das Kirchenasyl gewährten, durch die Polizei festgestellt. Da weder Ermittlungen noch Geldbußen folgten, ist anzunehmen, dass, falls es in diesem Fall eine Strafanzeige gab, die mitgeteilten Tatsachen nicht ausreichten, um tatsächlich Anhaltspunkte geliefert zu haben, dass ein Straftatbestand verwirklicht sein könnte.

Bis auf ein (Ermittlungs-)Verfahren, welches ruht, wurden alle eingestellt. In den geschilderten drei Fällen, bei denen es zur Zahlung einer Geldbuße kam, wurde Kirchenasyl lediglich als „Ordnungswidrigkeit“ geahndet. Eine rechtskräftige Verurteilung, die eine Eintragung in das Führungszeugnis nach sich zieht, blieb in den genannten Fällen aus.

Trotz des vergleichsweise hohen Prozentsatzes von 13,3% rechtlicher Verfolgung ergeben die Antworten, dass die Versuche, Kirchenasyl gewährende Personen zu kriminalisieren, nicht erfolgreich sind. Die Kriminalisierung dieser Form von humanitärer Hilfe wird zwar immer wieder angestrebt, sicherlich auch, um abschreckende Wirkung auf andere Gemeinden zu erzielen; juristisch gesehen, schlagen diese Versuche jedoch fehl.

Humanitär motivierte „Beihilfe“ zum illegalen Aufenthalt ist nach dem Aufenthaltsgesetz nicht strafbar, wenn der oder die Helfende hierfür keinen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt (AufenthG § 96). Der Gesetzgeber hat sich 2005 im Aufenthaltsgesetz also ausdrücklich entschieden, humanitäre Hilfe nicht unter die Strafbarkeitsvorschriften aufzunehmen. Ob die allgemeinen Beihilfevorschriften (§27 StGB) anzuwenden sind, ist derzeit noch ungeklärt.

Besonders deutlich wird die Fragwürdigkeit der Kriminalisierung durch folgendes Beispiel, welches einen der oben genannten zehn Fälle betrifft: Die ins Kirchenasyl aufgenommene Familie durchläuft unter dem Schutz der Kirche ein zweites Asylverfahren und wird schließlich als bleibeberechtigt anerkannt. Das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft gegen den Pastor wird eingestellt, er soll allerdings eine Geldbuße zahlen, weil er eine Ordnungswidrigkeit begangen habe. Hier war eine „Ordnungswidrigkeit“ notwendig, um die Fehlentscheidung staatlicher Instanzen aufzudecken und der Familie zu ihrem Recht zu verhelfen. Wer also handelte in diesem Fall ordnungswidriger?

I.10. Auswirkungen des Kirchenasyls auf das Gemeindeleben und auf kirchliche MitarbeiterInnen

Eine Vielzahl von Auswirkungen des Kirchenasyls auf die Gemeinden kommen in den Beiträgen der Umfrageteilnehmenden zur Sprache. Sie betreffen die Ebene des zwischenmenschlichen Umgangs, die Ebene inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Thema sowohl in Veranstaltungen und Gottesdiensten als auch in Debatten, aber auch praktische Fragen etwa der Raumnutzung, der Spendenbereitschaft oder der Bindung von Ressourcen. Auch Kircheneintritt und -austritt werden genannt. Bei aller Ehrlichkeit hinsichtlich der Belastungen überwiegen bei Weitem die bereichernden und ermutigenden, positiven Erfahrungen: 79,6% der Nennungen über die Auswirkungen auf das Gemeindeleben sind positiv, 6,3% negativ und 14,1% neutral. Etwas anders sieht die Einschätzung bezüglich der Auswirkungen auf die kirchlichen MitarbeiterInnen aus: Obwohl auch von dieser Gruppe das Kirchenasyl mehrheitlich als bereichernd erfahren wurde und es vielfach die Erfahrung guter Zusammenarbeit gab (55,7% positive Nennungen), spielten hohe Arbeitsbelastungen und Überforderungen bis hin zum Burn-Out dennoch eine größere Rolle (24,3% negative Nennungen, 20% neutral).

Die Fragen nach den Auswirkungen des Kirchenasyls auf das Gemeindeleben und auf die kirchlichen MitarbeiterInnen wurden bewusst als offene Fragen formuliert. Die Befragten sollten alles Relevante mitteilen können und sich nicht an vorgegebenen Kategorien orientieren müssen. Mehrfache Nennungen waren möglich.

Zugunsten der Übersichtlichkeit haben wir die Aussagen in der Auswertung zusammengefasst und ihnen Oberbegriffe zugeordnet, um über die positiven und die eher hemmenden Faktoren bei einem Kirchenasyl Auskunft geben zu können. Gleichwohl ist uns bewusst, dass dadurch Ungenauigkeiten entstanden sein können. Manche Gemeinden hätten ihre Antworten vielleicht anders kategorisiert und gewichtet. Die Übersicht erhebt bewusst nicht den Anspruch, verlässliche und auf andere Gemeinden übertragbare Aussagen über die Auswirkungen von Kirchenasyl auf Kirchengemeinden zu liefern. Sie zeigt aber das Spektrum der Erfahrungen auf. Im Anschluss an die tabellarische Darstellung werden einige Antworten aus den Kirchengemeinden im Originalton wiedergegeben, um ein lebendigeres Bild davon zu zeichnen, welche Auswirkungen Kirchenasyl auf die Gemeinden hatte.

Tabelle I.10.a:
Welche Auswirkungen hatte das Kirchenasyl auf das Gemeindeleben?

Einfluss auf das Gemeindeleben	Nennungen	Prozentwerte
Solidarisierung und konkretes Engagement/Spendenbereitschaft	33	23,2%
Positive Auswirkungen/Akzeptanz des KA/Bereicherung des Gemeindelebens/Kircheneintritt	28	19,7%
Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Migrations- und Asylthematik/mit rechtlichen Hintergründen	25	17,6%
Personen nahmen am Gemeindeleben teil/thematische Gottesdienste	14	9,9%
Bildung einer Unterstützergruppe/Stärkung der Ökumene/Zusammenarbeit mit außerkirchlichen Gruppen	13	9,2%
Keine/wenig Auswirkungen, zum Teil weil es sich um ein stilles KA handelte	12	8,5%
Keine Angabe	8	5,6%
Räumliche Einschränkungen/finanzielle Belastungen	5	3,5%
Kontroverse Diskussionen/ Enttäuschung/negative Stimmung/Kirchenaustritt	3	2,1%
Erschöpfung der Helfenden/erneutes KA unwahrscheinlich	1	0,7%
Gesamt	142	100%

Einige Antworten im Original:

- *Sensibilisierung der Gemeindemitglieder für die Situation Asylsuchender – es tat gut, sich gemeinsam nicht nur für eine „gute Sache“ zu engagieren, sondern für einen konkreten Menschen – hautnah.*
- *Sehr positiv – neue Personenkreise mit einbezogen.*
- *Umstritten – bis in den Kirchenvorstand, teilweise Ablehnung, Interesse, Gleichgül-*

tigkeit, Auseinandersetzung mit der Asylthematik.

- *Noch stärker spirituell belebend als das erste Kirchenasyl. Außerdem hat die Betreuung der Familie, die 18 Monate im Keller des Gemeindehauses wohnte, auf den inneren Zusammenhalt des harten Kerns der Gemeinde ausgesprochen positiv gewirkt: Viele gehen aufmerksamer, freundlicher und liebevoller miteinander um.*
- *Positive Auswirkungen auf die Ökumene! Das Thema Asyl wurde in den Kirchengemeinden und in der politischen Gemeinde stärker ins Bewusstsein gebracht.*
- *Großes Interesse, hohe Spenden, viele Unterstützer für die verbliebene Freiheit der Kinder und für Deutsch-Unterricht der Eltern, zeitweise Seelsorge – Mehrere Gottesdienste, Andachten, Infos in Predigten für die Presse und Gemeindebriefe.*
- *Lebhafte Diskussionen und Auseinandersetzungen – insgesamt Verlebendigung des Gemeindelebens.*
- *Finanzielle Belastung (Wohnung, Ernährung, Bekleidung) – Daueraktivität des Unterstützerkreises.*
- *(...) Die Jugendgruppen sind provisorisch in andere Räume „umgezogen". In den Gottesdiensten, Fürbitten und Andachten wurde die Familie benannt. Rund 100 Helfer und Helferinnen kümmerten sich mit Nachhilfestunden für die Kinder, tägliche Besorgungen, Hilfe beim Deutschunterricht, ... Ein HelferInnenkreis koordinierte wöchentlich alle Arbeiten.*
- *Keine Austritte – wie befürchtet – starke Solidarisierung auf Grund der besonderen Situation. Als es zur Abstimmung im Kirchenvorstand kam, ob die Familie in Schutz genommen werde könnte, legten zwei Kirchenvorsteherinnen ihr Amt nieder. Nach seelsorgerlichen Gesprächen untereinander trat eine Kirchenvorsteherin wieder ein und wurde in der Folge zu einer Fürsprecherin für die Belange von Flüchtlingen.*
- *Die vielen verschiedenen Erfahrungen von viereinhalb Jahren Kirchenasyl lassen sich kaum mit wenigen Worten darstellen – wir haben alles mögliche und zuvor Unvorstellbare erlebt. Letztlich war es, trotz vieler Stresssituationen und diverser „Ausnahmezustände", eine gute und wichtige Erfahrung, die das Gemeindeleben im Inneren und öffentlich bereichert hat.*

Tabelle I.10.b:
Inwiefern wirkte sich das Kirchenasyl auf die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?

Auswirkungen auf die Mitarbeitenden	**Nennungen**	**Prozentwerte**
Enge Zusammenarbeit und gemeinsames Tragen des Kirchenasyls	25	21,8%
Arbeitsbelastung unterschiedlicher Art	19	16,5%
Positive Auswirkungen/persönliche Bereicherung/ Freundschaft und Bindung an den Gast	17	14,8%
Keine Angabe	13	11,3%
Auseinandersetzung mit und Sensibilisierung für die Asylthematik	10	8,7%
Keine Auswirkungen	10	8,7%
Überforderung/Stress/psychische Belastungen	9	7,8%
Hilfe durch ehrenamtliche Unterstützergruppe	7	6,1%
Kompetenzerweiterung	5	4,3%
Gesamt	115	100%

Einige Antworten im Original:

- *Sehr intensive Zusammenarbeit während des Kirchenasyl. Erschöpfung, nun größere Skepsis bei weiteren Anfragen.*
- *Es entstand eine Welle der Hilfsbereitschaft – vor allem auch außerhalb der eigenen Kirchengemeinde –, die ökumenischen Beziehungen haben sich deutlich verbessert, weitere nachhaltige Auswirkungen waren allerdings nicht festzustellen.*
- *Großer Zusammenhalt, stolz darauf, die vielen Probleme, Schwierigkeiten und Aufgaben zu meistern, Grenzerfahrung im positiven Sinn, aber gegen Ende auch Burn-Out.*
- *Höhere Aufmerksamkeit am Arbeitsplatz (Angst vor Polizei).*
- *Teilnahme an einem realen Schicksal, Motivation zur Hilfe aus dem Evangelium heraus.*
- *Die große Solidarisierung wurde spürbar, indem die Mitarbeitenden des Ge-*

meindehauses, in dem die Familie untergebracht war, Einschränkungen in ihrer täglichen Arbeit für die Zeit des Asyls in Kauf nahmen – sie stellten sich in der Programmgestaltung darauf ein, dass weniger Räume zur Verfügung standen, die Küche mitbenutzt wurde und die Kinder zusätzlich beaufsichtigt werden mussten.

- *Mehrbelastung durch Korrespondenz, persönliche Gespräche, Vermittlungen, Unterstützerkreistreffen und Aktionen. Häufige Anfragen anderer Asylsuchender Menschen. Notwendigkeit der Abgrenzung.*

I.11. Kontakt zu den Menschen aus ehemaligen Kirchenasylen

Auf die Frage, ob noch Kontakt zu den ehemals aufgenommenen Personen aus dem Kirchenasyl bestehe, antwortet die überwältigende Mehrheit positiv: In fast 90% der Fälle reißt die Verbindung zwischen der Kirchengemeinde und den ehemals im Kirchenasyl befindlichen Personen nach dem Kirchenasyl nicht ab. Der Großteil der Befragten kann detailliert darüber Auskunft geben, was aus den ehemaligen Gästen geworden ist, und zwar sowohl, wenn diese noch am Ort leben – manche haben durch ihre Arbeit oder Wohnung weiterhin direkt mit der Gemeinde zu tun – als auch, wenn sie umgezogen sind, wieder im Asylbewerberheim leben oder Deutschland verlassen mussten. Die Kontaktpflege und weitere Begleitung der beruflichen und familiären Situation der ehemals aufgenommenen Personen über das Kirchenasyl hinaus, gerade auch in schwierigen Phasen, ist demnach eher die Regel als die Ausnahme. Dieses nachhaltige Engagement kann als Merkmal von Kirchenasylarbeit benannt werden.

Die offene Frage nach dem weiteren Verbleib der ehemals aufgenommenen Personen wurde unterschiedlich intensiv von den Gemeinden beantwortet. Beim Lesen der Tabelle ist es wichtig zu beachten, dass keine standardisierten Antworten vorgegeben waren. Berichten zum Beispiel sieben Gemeinden von freundschaftlichem Kontakt, so muss das nicht bedeuten, dass die restlichen 68 Gemeinden keinen freundschaftlichen Kontakt mehr zu den Personen haben, sie hielten es möglicherweise nur nicht für erwähnenswert.
Die offene Frageform ermöglichte es den Gemeinden, Themen anzusprechen, die Ihnen bedeutend erschienen. Für manche Gemeinden war das die Arbeitssituation der ehemals aufgenommenen Personen, für andere der Gesundheitszustand.

Tabelle I.11.a:
Besteht noch Kontakt zu den ehemals aufgenommenen Personen?[10]

	Nennungen	**Prozentwerte**
Ja	60	89,6%
Nein	7	10,4%
Gesamt	67	100%

Tabelle I.11.b:
Verbleib der aufgenommenen Personen[11]

	Nennungen	**Prozentwerte**
Person/en hat/haben Arbeit/leben finanziell unabhängig von der Gemeinde	40	34,5%
Kinder gehen zur Schule/haben diese abgeschlossen/absolvieren ein Hochschulstudium	19	16,4%
Person/en lebt/leben in einer anderen Stadt	16	13,8%
Person/en lebt/leben im Ort	14	12,1%
Freundschaftlicher Kontakt	7	6,0%
Unsicherer Aufenthaltsstatus	6	5,2%
Person/en lebt/leben weiterhin in der Gemeinde	6	5,2%
Person/en lebt/leben im Asylbewerberheim	3	2,6%
Person/en lebt/leben wieder im Heimatland	3	2,6%
Person/en hat/haben Bleiberecht in einem anderen Land	2	1,7%
Gesamt	116	100%

10 Acht Gemeinden konnten diese Frage nicht beantworten, da das Kirchenasyl zum Zeitpunkt der Evaluation noch andauerte.
11 Mehrere Nennungen waren möglich.

II. Kirchliche Gästewohnungen als vorübergehende Schutzräume

II.1. Ergebnisse der Untersuchung über Gästewohnungen

Im zweiten Teil dieser Untersuchung wurden die Gemeinden nach ihrem Engagement für Menschen ohne Aufenthaltspapiere gefragt. Dazu wurde untersucht, inwieweit die Thematik im Bewusstsein der Gemeinden verankert ist, ob es eine Gästewohnung für Menschen ohne Aufenthaltspapiere gibt, wie diese finanziert wird, wie lange die Menschen bleiben und welche Perspektive sich für die Person entwickelt hat.

II.1.a) Haben sich die Gemeinden bislang mit den Problemen von Menschen ohne Aufenthaltspapiere auseinander gesetzt?

Mehr als die Hälfte (52%) aller Befragten beantworteten diese Frage entweder gar nicht oder mit ‚Nein'. Dies zeigt, dass Gemeinden, obwohl sie mindestens ein Kirchenasyl gewährt haben, sich nicht zwangsläufig mit dem Thema Menschen ohne Aufenthaltspapiere auseinandersetzen. 30,7% der Befragten antworteten, dass sie sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, 14,7% engagieren sich in der Seelsorge für Menschen ohne Aufenthaltspapiere und 2,6% gaben an, sich mit einer anderen, nicht näher bezeichneten Aktivität für Menschen ohne Aufenthaltspapiere einzusetzen.

Tabelle II.1.a:
Hat sich Ihre Gemeinde mit den Problemen von Menschen ohne Aufenthaltspapiere auseinander gesetzt?

	Nennungen	**Prozentwerte**
Keine Angabe	20	26,7%
Nein	19	25,3%
Ja, wir leisten aber keine konkrete Hilfe	23	30,7%
Wir engagieren uns in der Seelsorge	11	14,7%
Wir engagieren uns mit anderer Aktivität	2	2,6%
Gesamt	75	100%

II.1.b) Unterhalten die Gemeinden Gästewohnungen, die sie Menschen ohne Papiere vorübergehend zur Verfügung stellen können?

In der Untersuchung hatten acht Gemeinden angegeben, eine Gästewohnung zur Verfügung zu stellen. Bei genauer Analyse stellte sich heraus, dass sechs dieser Wohnungen ausschließlich für Kirchenasyle genutzt wurden. Zwei Gemeinden nutzten ihre Gästewohnung vorrangig für Menschen ohne Aufenthaltspapiere.

In der Untersuchung war für den überwiegenden Teil der Gemeinden nicht klar, dass es sich bei Gästewohnungen um eine Notunterkunft für Menschen ohne Aufenthaltspapiere handelt und dass diese Form der Unterbringung sich vom Kirchenasyl unterscheidet.

Der folgende Text „Gästewohnungen: Schutz für Menschen ohne Aufenthaltspapiere“ erläutert die Grundlagen des Konzeptes und gibt Anstöße für diese Form kirchlicher Schutzgewährung.

II.2. Gästewohnungen: Schutz für Menschen ohne Aufenthaltspapiere

In vielen Kirchengemeinden ist die Not der Menschen ohne Papiere deutlich sichtbar. So sind Gästewohnungen in Berlin, Hamburg und an anderen Orten entstanden, die Menschen vorübergehend aufnehmen, ihnen Schutzraum gewähren, sie in ihren Entscheidungen für die Zukunft beraten, unterstützen und begleiten.

Oft sind es Menschen, die bereits längere Zeit in Deutschland ohne Aufenthaltsstatus gelebt haben, deren Odyssee von Freunden zu Verwandten und Bekannten sie emotional erschöpft hat. Manchmal sind es Menschen in Not, die krank sind und nicht weiter wissen. Kirchengemeinden sind da immer eine erste Adresse. So etwas wie Gasthäuser an den Straßen der Welt zu sein, war immer schon Aufgabe der Kirche weltweit.

Die Erfahrungen zeigen, dass mit der Zeit und Ruhe oft die eigentlichen Geschichten von Flucht und Verfolgung der Menschen zum Vorschein kommen können. Manchmal ist es dann sinnvoll, ein Kirchenasyl anzudenken und Wege ins Asylsystem hinein zu versuchen (Legalisierung). Dies gilt es sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls eine andere Kirchengemeinde zu finden, die das Kirchenasyl dann übernimmt. Gästewohnungen sollten für kurze Unterbrechungszeiten, als Schutz-, Nachdenk- oder auch Erholungszeiten für Menschen in Not zur Verfügung stehen. Ein paar sichere Nächte, um

den Kopf wieder klar zu bekommen, weiter zu wandern oder eine Rückkehr zu planen, dafür sind die Gästewohnungen da. Es ist gut, wenn es Menschen gibt, die den Alltag begleiten und die Möglichkeiten für Beratungsangebote eröffnen.

In mehreren Fällen, wo es sich bei den Illegalisierten um im Asylverfahren abgelehnte und verängstigte Menschen handelte, konnte eine gastweise Unterbringung Zeit und Raum verschaffen, um alle Optionen zu prüfen.

Ein Beispiel: kürzlich suchte ein schwerkrankes Ehepaar um Schutz nach. Beide kamen eigentlich aus einem anderen Bundesland (Residenzpflicht). Doch dort waren sie schon mehrfach ohne Beratung und Aufklärung in Abschiebungshaft geraten. Ihre Panik, in das Bundesland zurückkehren zu müssen, war nachvollziehbar. Eine Abschiebung ins Herkunftsland würden sie voraussichtlich nicht überleben. Beide waren nachweislich gefoltert worden, die Frau psychisch wie physisch schwerstkrank. In einem solchen Fall ist ein Kirchenasyl dann die Möglichkeit, einen weiteren Versuch zu starten, einen Abschiebungsschutz herzustellen. Oft braucht dies Zeit für Begutachtungen und rechtliche Hilfe. Die erste Hilfe aber, den Menschen in Form der Gästewohnung ein Dach über dem Kopf zu geben, ihnen Schutz zu gewähren und ihnen Ruhe zuzusichern, ist entscheidend.

In einigen Fällen sind Menschen nach einiger Zeit wieder aus der Gästewohnung abgetaucht. Sie haben sich ausgeruht und versuchen ihr Leben in einer anderen Stadt oder einem anderen Land weiterzuführen. Viele haben Angehörige im Heimatland und würden sehr gerne zurück. Da sie dann aber keine Möglichkeit mehr haben, ihre Familien zu unterstützen, können sie nichts riskieren. Die Einreise und Ausreise wird überwacht. So stranden immer mehr Menschen und wissen nicht mehr vor noch zurück. Eine Rückkehr ist natürlich immer möglich. Allerdings kommen die meisten Menschen dann nur unter schwierigen Bedingungen wieder nach Europa.

So werden viele von ihnen nach Jahren psychisch krank. Die Gesundheitsversorgung ist für viele nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich. Das Misstrauen und die Angst verhindern Kontaktaufnahme und zeitnahe Hilfe.

Hier sind Kirchengemeinden aufgerufen, Menschen in Not beizustehen. Kirchengemeinden ist solch ein Beistand sicher eher möglich als Privatpersonen. Die Unterstützung von Menschen ohne Aufenthaltspapiere ist straffrei, wenn Sie aus humanitären Gründen geschieht und die Helfenden keinen Vermögensvorteil erhalten oder sich versprechen lassen. Oftmals ist es eher unterlassene Hilfeleistung, wenn Menschen, darunter auch

Kinder, mit ihren Nöten allein gelassen werden. Als Christinnen und Christen wissen wir uns diesen Menschen verpflichtet und engagieren uns, um auch ihnen eine Perspektive geben zu können.

II.3. Das Gästewohnungskonzept auf einen Blick

Warum Gästewohnungen?
Um Menschen ohne Aufenthaltspapiere in ihrem Alltag zu schützen, ihnen ein Dach über dem Kopf zu geben und sie zu beraten.
Lebensentscheidungen und Perspektiven brauchen Ruhe. Wohnungslosigkeit, ausbeuterische Verhältnisse, Gewalt in Beziehungen oder gesundheitliche Probleme – es gibt viele Belastungen, für die Unterstützung und Klärung benötigt werden.

Wer sind die Menschen, die vorübergehend als Gäste beherbergt werden?
Es sind Menschen,
- die als Einzige mitten aus ihrem hier lebenden Familienverband herausgerissen und abgeschoben werden sollen,
- die solange als illegal gelten, bis sie nach Eintreffen angeforderter Papiere aus ihrer Heimat legalisiert werden können,
- deren Anliegen zur Beratung bei der Härtefallkommission noch ansteht,
- die nach einem gescheitertem Asylverfahren ungetaucht sind,
- die von Menschenhändlern in die Bundesrepublik geschleust und zur Prostitution gezwungen wurden.

Es gibt zahlreiche Gründe, warum sich schätzungsweise bis zu einer Millionen Menschen ohne Aufenthaltspapapiere in Deutschland befinden. Die genannten Beispiele können nur einen Teil der vielfältigen Gründe wiedergeben.

Was können Kirchengemeinden, Kommunitäten und Klöster tun?
- Ein Zimmer, eine kleine Wohnung oder eine vorübergehend nicht vermietete Dienstwohnung zur Verfügung stellen.
- Spenden und Kollekten einwerben um den Unterhalt der aufgenommenen Person zu sichern.
- Deutlich machen, dass die Kirche für Menschen in Not da ist.
- Freundeskreise oder Unterstützergruppen mit dieser Aufgabe betrauen.
- Bezugspersonen benennen.
- Mit Beratungsstellen zusammenarbeiten.

Was unterscheidet eine Gästewohnung vom Kirchenasyl?
Beim Kirchenasyl setzt sich eine Kirchengemeinde oder ein Kloster öffentlich mit rechtlichen und politischen Mitteln ein, um eine Abschiebung zu verhindern. Bei der Aufnahme in eine Gästewohnung wird zunächst kein Kontakt zu den Behörden hergestellt, da die Möglichkeiten zur Legalisierung sehr begrenzt sind. Ziel ist vielmehr die kurzfristige Gewährung einer Notunterkunft und die Klärung einer Perspektive.

Rechtliche Fragen zum Gästewohnungskonzept
Humanitär motivierte „Beihilfe“ zum illegalen Aufenthalt ist nach dem Aufenthaltsgesetz nicht strafbar, wenn der oder die Helfende hierfür keinen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt (AufenthG § 96). Der Gesetzgeber hat sich im Aufenthaltsgesetz also ausdrücklich entschieden, humanitäre Hilfe nicht unter die Strafbarkeitsvorschriften aufzunehmen. Ob die allgemeinen Beihilfevorschriften (§27 StGB) anzuwenden sind, ist derzeit noch ungeklärt.

Es ist hilfreich, dies nicht als Einzelperson zu tun, sondern die Gemeinde als Schutzgeberin zu nutzen.

Zeitrahmen
Gästewohnungen sind für einen begrenzten Zeitraum von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten gedacht. Hier sind klare Absprachen nötig.

Perspektiven können sein…
- Falls eine Legalisierung der Person/en auf dem Rechtswege möglich erscheint, kann eine Unterbringung in der Gästewohnung in ein Kirchenasyl münden.
- Individuelle Pläne können abgeklärt und konkrete Schritte getan werden.
- In manchen Situationen muss die Weiterwanderung in ein anderes Land oder eine freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland in Betracht gezogen werden.

Fragebogen in zwei Teilen:

Teil I: Evaluation des Erfolgs von Kirchenasyl

Teil II: Kirchliche Gästewohnungen als vorübergehende Schutzräume

Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens:

Der Fragebogen umfasst 27 Fragen. Die meisten Fragen können Sie durch Ankreuzen vorgegebener Antwortkategorien beantworten. Pro Frage darf eine Antwort angekreuzt werden, es sei denn, es wird gesondert darauf hingewiesen, dass Sie mehrere Antworten auswählen dürfen.

Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig durch und kreuzen Sie die Antwort an, die am ehesten zutrifft.

Beantworten Sie bitte eine Frage nach der anderen und folgen Sie den jeweils in den Fragen formulierten Anweisungen. Das Beantworten aller Fragen wird ungefähr 20 Minuten in Anspruch nehmen.

Wenn es mehrere Fälle gab, kopieren Sie bitte für jedes gewährte Kirchenasyl die Seiten 2-6 und für jede Unterbringung in einer Gästewohnung die Seite 8 entsprechend oft und füllen Sie diese Seiten für jeden Fall gesondert aus (Familien gelten dabei als eine Unterbringung).

Hinweise zur Rücksendung des Fragebogens:

Der ausgefüllte Fragebogen soll spätestens **bis zum 05. Oktober 2007** per Post oder Fax an die Geschäftsstelle der BAG Asyl in der Kirche zurückgesandt werden.

Abschließend noch eine Bitte: Haben Sie **Filmmaterial, Fotos** oder **gottesdienstliche Texte** aus Ihrem Kirchenasyl? Wir freuen uns, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, um uns Ihre Materialien zuzuschicken, da wir derzeit unser thematisches Archiv erweitern. Die Materialien werden für Veranstaltungen z.B. in Schulen entliehen oder kommen in unserer Öffentlichkeitsarbeit und Kirchenasylausstellung zum Einsatz.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

1. Anschrift (mit Bundesland) und Telefonnummer der Kirchengemeinde.

2. Name, Telefonnummer und E-Mail Adresse einer Kontaktperson für eventuelle Rückfragen.

3. In welchem Jahr begann das Kirchenasyl?
Wir evaluieren auch Kirchenasyle, die vor 2001 begonnen haben und im Jahr 2001 oder einem späteren Jahr beendet wurden. Sollte dies in Ihrer Gemeinde der Fall sein, tragen Sie bitte das Jahr selbst ein.

❒ ..... ❒ 2002 ❒ 2004 ❒ 2006

❒ 2001 ❒ 2003 ❒ 2005 ❒ 2007

4. Wie viele Monate dauerte das Kirchenasyl?
Sollte das Kirchenasyl noch andauern, vermerken Sie das bitte.

..... Monate ❒ Kirchenasyl dauert noch an

5. Wie viele Erwachsene und Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) wurden in das Kirchenasyl aufgenommen?

..... Erwachsene(r) und ..... Kind(er)/Jugendliche(r)

6. Aus welchem Land kam(en) die aufgenommene(n) Person(en)?

.....

7. Welche Erscheinungsform hatte das Kirchenasyl?

❒ öffentlich

❒ still (Die Behörden werden über die Aufnahme der Schutzsuchenden unterrichtet. Presse und Öffentlichkeit werden davon jedoch nicht in Kenntnis gesetzt.)

8. Waren an dem Kirchenasyl mehrere Gemeinden beteiligt (zum Beispiel durch zur Verfügung gestellte Räume, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit)? Wenn ja, welche?
Wenn möglich, bitte den Namen und Ort der Kirchgemeinde(n) eintragen.

❒ Nein

❒ Ja, folgende Gemeinde(n) war(en) beteiligt: .....

.....

.....

.....

9. Warum wurde(n) die Person(en) in das Kirchenasyl aufgenommen?

❒ Gefahr für Leib und Leben durch Abschiebung

❒ Humanitäre Gesichtspunkte, genauer:
- ❒ Soziale Integration und langer Aufenthalt
- ❒ Krankheit
- ❒ Trennung der Familie verhindern

❒ Anderes: .....

10. Woher wusste(n) die aufgenommene(n) Person(en) von der Möglichkeit eines Kirchenasyls in Ihrer Gemeinde?

❒ Durch persönliche Kontakte zu Gemeindemitgliedern oder zum Pfarrer/zur Pfarrerin

❒ Beratungsstelle hat Kontakt hergestellt

❒ Anwalt/Anwältin hat Kontakt hergestellt

❒ Anderes: .....

11. Welche rechtlichen Schritte wurden durch die Gemeinde eingeleitet?

.....

.....

.....

.....

.....

12. Endete das Kirchenasyl bis September 2007?

❒ Ja → bitte fahren Sie mit der nächsten Frage fort

❒ Nein → bitte fahren Sie mit Frage Nr.15 fort

13. Wurde das Ziel des Kirchenasyls erreicht?

❒ Ja

❒ Nein

❒ Teilweise: .....

.....

.....

14. Mit welchem Ergebnis wurde das Kirchenasyl für die aufgenommene(n) Person(en) beendet?
Bis zu drei Nennungen sind möglich, falls das Kirchenasyl unterschiedliche Ergebnisse für die aufgenommenen Personen brachte.

❒ Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16a Abs. 1 GG) oder sonstiger Konventionsflüchtling (§ 51 Abs. 1 AuslG/ § 60 Abs. 1 AufenthG)

❒ Aufenthaltserlaubnis auf Grund einer Heirat oder der Geburt eines bleibeberechtigten Kindes (§§ 27 ff. AufenthG)

❒ Aufenthaltserlaubnis aufgrund der Härtefallregelung (§ 23a AufenthG)

❒ Aufenthaltserlaubnis wegen Unmöglichkeit der Ausreise und Abschiebung (§ 25 Abs. 5 AufenthG)

❒ Aufenthaltserlaubnis wegen der Feststellung eines Abschiebungsverbots, vor allem aus gesundheitlichen Gründen (§ 25 Abs. 3 in Verbindung mit § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG)

❒ Aufenthaltserlaubnis auf Grund der Innenministerkonferenz- Bleiberechtsregelung

❒ Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen

❒ Duldung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (§ 60a Abs. 2 AufenthG)

❒ Weiterwanderung

❒ Asylfolgeantrag
❒ „Freiwillig“ ausgereist

❒ Untergetaucht

❒ Räumung und Abschiebung aus dem Kirchenasyl

❒ Andere Gründe/keine nähere Angabe

15. Wurde gegen einen oder mehrere Verantwortliche aus der Gemeinde Strafanzeige erstattet?

❒ Nein

❒ Ja, folgendes ist passiert: .....

.....

.....

.....

16. Welche Auswirkungen hatte das Kirchenasyl auf das Gemeindeleben?

.....

.....

.....

.....

.....

17. Inwiefern wirkte sich das Kirchenasyl auf die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?

.....

.....

.....

.....

.....

18. Besteht noch Kontakt zu den ehemals aufgenommenen Personen?

❒ Ja

❒ Nein

19. Falls Ihnen etwas über den weiteren Verbleib der aufgenommenen Personen bekannt ist, schildern Sie bitte kurz deren Situation.

.....

.....

.....

.....

20. Von welcher Unterstützung durch die BAG Asyl in der Kirche haben Sie Gebrauch gemacht?
Bis zu fünf Nennungen sind möglich.

❒ Wir wollten Kontakt zu anderen Akteuren in der Kirchenasylszene herstellen

❒ Wir waren an statistischem Material interessiert

❒ Wir brauchten Informationsmaterial oder Gottesdienstentwürfe zum Thema Kirchenasyl

❒ Wir wollten uns über rechtliche Hintergründe informieren

❒ Anderes: .....

❒ Wir haben die Dienste der BAG nicht in Anspruch genommen

21. Welche Erwartungen haben Sie an die BAG?

……...

……...

……...

……...

Teil II: Kirchliche Gästewohnungen als vorübergehende Schutzräume

Gästewohnungen stellen eine mögliche Ergänzung zum bekannten Kirchenasyl dar.

Der Begriff kommt aus der nordelbischen Kirche und wird in der Orientierungshilfe des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zum Umgang mit Menschen ohne Aufenthaltspapiere“ erläutert. Dort heißt es:

> „... Häufig nehmen Menschen ohne Aufenthaltspapiere erst in existentieller Not Kontakt zur Kirche und zum deutschen Hilfssystem auf. Mitunter genügt bereits eine geringe finanzielle Unterstützung, um den Alltag bewältigen zu können. Nicht selten sind Menschen ohne Aufenthaltspapiere, die bei Gemeinden um Unterstützung nachsuchen, obdachlos und benötigen zunächst für eine begrenzte Zeit eine Unterkunft. Dort können sie zur Ruhe kommen, und zusammen mit ihnen kann überlegt werden, welche Probleme genau bestehen und welche konkreten Hilfen in ihrem Fall nötig und möglich sind. Kirchengemeinden sollten daher erwägen, ob sie für solche Fälle ein Gästezimmer oder eine Gästewohnung zur Verfügung stellen können...“ (EKD-Texte 85, S. 26, Hannover 2006, Gesamttext unter: www.ekd.de/EKD-Texte/ekd_text85.html).

Während der temporären Unterbringung in einer Gästewohnung kann abgeklärt werden, ob eine aufenthaltsrechtliche Perspektive besteht. In manchen Fällen ist eine Legalisierung durch die Härtefallregelung möglich oder eine Heirat denkbar. Mitunter kann die vorübergehende Aufnahme auch in ein stilles oder öffentliches Kirchenasyl münden (in Kooperation mit den zuständigen Behörden, gegebenenfalls mit Öffentlichkeitsarbeit). Jedoch lässt sich nicht in allen Fällen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive entwickeln.

22. Hat sich Ihre Gemeinde mit den Problemen von Menschen ohne Aufenthaltspapiere auseinander gesetzt?

❒ Nein, damit haben wir uns noch nicht beschäftigt

❒ Ja, das wird bei uns thematisiert, wir leisten aber keine konkrete Hilfestellung

❒ Ja, wir engagieren uns in diesem Bereich
- ❒ in der Seelsorge
- ❒ mit Beratungsangeboten für Menschen ohne Papiere
- ❒ mit folgender Aktivität:

……

23. Hat Ihre Gemeinde eine Gästewohnung die sie Menschen ohne Aufenthaltspapiere zur Verfügung stellen kann?

❒ Ja → bitte fahren Sie mit der Beantwortung der nächsten Frage fort

❒ Nein → bitte beantworten Sie abschließend Frage 27

24. Wie lange wurde(n) die Person(en) aufgenommen?

.....

.....

.....

.....

25. Was ist aus der/den betreffenden Person(en) geworden?

❒ Es hat sich eine aufenthaltsrechtliche Perspektive entwickelt:
  ❒ Die Person wurde durch die Härtefallregelung anerkannt
  ❒ Die Person konnte durch Eheschließung eine Aufenthaltserlaubnis bekommen

❒ Die Person lebt weiterhin in aufenthaltsrechtlicher Illegalität (ist aber nicht mehr bei uns untergebracht)

❒ Anderes: .....

.....

.....

.....

26. Wie wird die Gästewohnung finanziert?

.....

.....

.....

27. Haben Sie oder der Kirchenvorstand / das Presbyterium Interesse an weiterführenden schriftlichen Informationen zum Thema Menschen ohne Papiere und dem kirchlichen Gästewohnungskonzept?

❒ Ja, bitte senden Sie mir Informationen zu diesem Thema zu

❒ Nein

Vielen Dank für Ihre Mithilfe an diesem Projekt!

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Telefon +49 (0)30 25 89 88 91
Fax +49 (0)30 25 89 89 64

www.kirchenasyl.de, info@kirchenasyl.de

Konto-Nr. 1 013 169 019
KD-Bank Duisburg, BLZ 350 601 90